

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 6. Juli 2005

Restrukturierung der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH

Der Koalitionsausschuss hat die Umstrukturierung der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt sich u. a. die Frage nach der Zukunft des ehemaligen Löschbetriebs der FBG.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Wie stellt sich die aktuelle Situation des ehemaligen Löschbetriebs der FBG dar:

1. Welche Aufgaben erfüllt dieser Betriebsteil innerhalb der FBG, in welchem Geschäftsfeld ist er tätig, und wie ist er ausgelastet?
2. Welche Organisationsform hat er aktuell, und seit wann?
3. Wie viele Beschäftigte sind hier tätig, wie hat sich ihre Zahl in den vergangenen zwei Jahren entwickelt?
4. Wie hat sich das wirtschaftliche Ergebnis dieses Betriebsteils in den vergangenen zwei Jahren entwickelt, und welche wesentlichen Faktoren lagen dieser Entwicklung zugrunde?
5. Welche Folgen hätte die Aufgabe/Ausgliederung dieses Bereichs für die FBG, die Beschäftigten und Geschäftspartner der FBG, den Standort Fischereihafen insgesamt?

Sybille Böschen, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 27. September 2005

1. Welche Aufgaben erfüllt dieser Betriebsteil innerhalb der FBG, in welchem Geschäftsfeld ist er tätig, und wie ist er ausgelastet?
2. Welche Organisationsform hat er aktuell und seit wann?

Unter anderem durch den erheblichen Rückgang der Anlandungen von Frisch- und Frostfisch im Fischereihafen von Bremerhaven und die Aufhebung des Löschmonopols der FBG, u. a. durch Privatisierung der Auktion, war die Abteilung „Löschbetrieb“ in den letzten Jahren durch erhebliche Veränderungen gekennzeichnet (1990 140 Mitarbeiter, 2004 45 Mitarbeiter). Nach dem Ausscheiden des zuständigen Abteilungsleiters hat die FBG Ende 2004 eine umfassende Organisationsänderung vorgenommen und den Bereich „Löschbetrieb“ aufgelöst. Die Mitarbeiter des ehemaligen Löschbetriebes wurden in die neue Organisationseinheit „Technische Bereiche“ (Technische Abteilung) integriert. Sie nehmen dort aufgrund ihrer handwerklichen Qualifikationen entsprechende Aufgaben wahr und werden zum Teil durch die Einsparung erheblicher Kosten für Fremdleistungen finanziert. Sie können aber auch noch für die inzwi-

schen selten gewordenen Löscharbeiten der FBG eingesetzt werden. Darüber hinaus werden Mitarbeiter aus diesem Bereich von Zeit zu Zeit und insbesondere an Wochenenden auf Anforderung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung in Hafengebieten und auch bei den Betrieben im Fischereihafen und durch Vermittlung des GHB für den Einsatz im Überseehafen für Laschtätigkeiten, Bananenumschlag, Autoverladung etc. eingesetzt. Diese Verfahrensweise wurde am 2. Dezember 2004 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Aus der Arbeitnehmerüberlassung und der Vermittlung durch den GHB hat die FBG im Jahr 2003 bei direkten Lohnkosten, die nicht die Gesamtkosten für die Beschäftigung der 45 Mitarbeiter des ehemaligen Löschbetriebes umfassen, in Höhe von 487.000 € Einnahmen in Höhe von 551.517 € und im Jahr 2004 bei Kosten in Höhe von 340.000 € Einnahmen in Höhe von 380.502 € realisieren können.

3. Wie viele Beschäftigte sind hier tätig, wie hat sich ihre Zahl in den vergangenen zwei Jahren entwickelt?

Die Personalentwicklung in der ehemaligen Abteilung „Löschbetrieb“ stellte sich wie folgt da:

1990	140 Mitarbeiter,
1995	90 Mitarbeiter,
2000	59 Mitarbeiter,
2002	54 Mitarbeiter,
2003	52 Mitarbeiter,
2004	45 Mitarbeiter.

Im Zeitraum von 1990 bis heute wurde insofern durch Personalanpassungsmaßnahmen (allgemeine Fluktuation, aber auch u. a. durch Altersteilzeit und Ausscheiden mit Zahlung von Abfindungen) die Zahl der Mitarbeiter von 140 auf 45 reduziert.

4. Wie hat sich das wirtschaftliche Ergebnis dieses Betriebsteils in den vergangenen zwei Jahren entwickelt, und welche wesentlichen Faktoren lagen dieser Entwicklung zugrunde?

Durch die Personalanpassungsmaßnahmen wurde der Entwicklung im Löschgeschäft Rechnung getragen. Dabei konnten betriebsbedingte Kündigungen durch den flexiblen Einsatz der verbliebenen Mitarbeiter und durch die Hinzugewinnung neuer Aufgaben (z. B. durch Arbeitnehmerüberlassung) vermieden werden. Die FBG hat aus dieser Arbeitnehmerüberlassung in 2003 und 2004 begrenzte Überschüsse erwirtschaften können, die aber nur einen kleineren Anteil der Arbeitsstunden der verbliebenen Mitarbeiter des ehemaligen Löschbetriebes betreffen. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmer wurde innerhalb der FBG im technischen Betrieb eingesetzt, um eine weitgehende wirtschaftliche Auslastung des Personals zu erreichen.

5. Welche Folgen hätte die Aufgabe/Ausgliederung dieses Bereichs für die FBG, die Beschäftigten und Geschäftspartner der FBG, den Standort Fischereihafen insgesamt?

Die Anlandungen im Fischereihafen von Bremerhaven sowohl von Frischfisch aber auch von Frostfisch sind in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Dies machte eine Anpassung des Personalbestandes im Bereich der ehemaligen Abteilung „Löschbetrieb“ erforderlich. Bestrebungen eine Privatisierung bzw. Zusammenlegung mit anderen auf dem Gebiet tätigen Unternehmen (z. B. Gesamthafenbetriebsverein e. V., bremenports) herbeizuführen, haben bisher nicht zu einer befriedigenden Lösung geführt. Alternativ sind Freisetzungen in größerem Umfang diskutiert worden, was für die Beschäftigten größtenteils die anschließende Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt hätte.

Unter der Voraussetzung, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, ist es der FBG dennoch gelungen, den Personalbestand im Bereich des ehemaligen „Löschbetriebes“ im Zeitraum 1990 bis heute von 140 auf 45 Mitarbeiter zu reduzieren und die Löschakkordtarife aufzulösen.

Die Bestrebungen, den Personalbestand insgesamt den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen, müssen fortgesetzt werden.

Das Löschen der geringer gewordenen Frostfischanlandungen kann statt der Inanspruchnahme der FBG auch durch die Anlander selbst vorgenommen werden, unter Umständen auch durch andere Dienstleister. Deswegen wird der weitere Abbau des Löschpersonals der FBG zu keinen negativen Auswirkungen für den Standort Fischereihafen führen.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass der Senat mit Beschluss vom 2. August 2005 die Staatsräte der Senatoren für Wirtschaft und Häfen sowie Finanzen und der Senatskanzlei, zusammen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, beauftragt hat, die Umstrukturierung der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft weiter zu bearbeiten.